

Gesetzsammlung

für
das Fürstenthum Reuß älterer Linie.
№ 1.

(Ausgegeben den 18. Januar 1872.)

Bekanntmachung vom 13. December 1871,
die Veröffentlichung des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen
des Deutschen Reichs
betreffend.

Von Fürstlicher Landesregierung alhier wird das Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871 auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers, mit dem Bemerken andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieses Reglement gleichzeitig mit dem vorgedachten Gesetze am 1. Januar 1872 in Kraft tritt.

Greiz, am 13. December 1871.

Fürstlich Reuß-Rheinische Landesregierung.

Reußel.

Bruno Herz.